

Geschäftsordnung des Dorfgemeinschaft Waddens e.V.

1. Festlegungen in der Geschäftsordnung

Festlegungen in dieser Geschäftsordnung des Dorfgemeinschaft Waddens e.V. sind als verbindliche Vorgaben für den Vorstand anzusehen und werden von den Vereinsmitgliedern in der Hauptversammlung bzw. bei Bedarf in einer gesonderten Versammlung beschlossen. Festlegungen dieser Geschäftsordnung können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Widerspricht eine Bestimmung der Geschäftsordnung der Satzung, ist diese Bestimmung der Geschäftsordnung unwirksam. Auch können in einer Geschäftsordnung keine Bestimmungen getroffen werden, die nach dem Gesetz der Satzung vorbehalten sind.

Des Weiteren enthält diese Geschäftsordnung Sonderregelungen und Bestimmungen zu der Vereinsarbeit, zu Verantwortlichkeiten und zu Aufgabenkompetenzen.

2. Zahlung und Ausgaben

Die Zahlung einer Vergütung an Mitglieder des Vorstandes oder andere Vereinsmitglieder für die Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben ist im Rahmen von angemessenen und gesetzlich zugelassenen Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Reisekosten oder anderen Tätigkeitsvergütungen zulässig (vgl. §3 Nr. 26 EStG). Maßstab für die Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

Bei finanziellen Verpflichtungen bis einschließlich zur Höhe von 1.000,- € brutto (inkl. USt) handeln der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Bei finanziellen Verpflichtungen über 1.000,- € brutto (inkl. USt) handeln der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende gemeinschaftlich. Im Verhinderungsfall der vorgenannten Vorsitzenden sind der Kassenwart oder sein Stellvertreter vertretungsberechtigt.

3. Mitgliederversammlung

Aufgabe der Mitgliederversammlung ist insbesondere

- über den vom Vorstand zu erstattenden Geschäfts-, Kassen-, Vermögens- und Prüfungsbericht zu beraten und zu beschließen,
- den Vorstand zu entlasten,
- den Vorstand und die Kassenprüfer (m/w/d) zu wählen und abuberufen,
- über Änderungen der Vereinssatzung und über die Auflösung des Vereins zu beschließen.

4. Erweiterter Vorstand

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren benannt. Es dürfen nur Mitglieder des Vereins benannt werden. Der erweiterte Vorstand bleibt im Amt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines neuen erweiterten Vorstandes, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt, das entsprechende Vorstandsamt nicht wieder zu besetzen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Zu den Aufgaben des erweiterten Vorstands gehört die Unterstützung des Vereinsvorstands. Dies können beispielsweise die Organisation von Veranstaltungen oder stellvertretende Aufgaben sein.

5. Beirat

Der Verein hat einen Beirat, der aus bis zu 10 Vertretern (m/w/d) bestehen kann. Von jedem der übrigen dörflichen Vereine und Institutionen wird dafür ein Vertreter (Vereinsvorsitzender oder Institutionsvorsitzender) abgesandt. Die Vorsitzenden können sich vertreten lassen.

Die Tätigkeit des Beirats erfolgt ehrenamtlich. Die Mitglieder des Beirats erhalten keine Vergütung oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Aufgaben und Rechte des Beirates:

- Der Beirat berät den Vorstand in allen wichtigen Fragen des Vereins und unterstützt ihn in strategischen und finanziellen Fragen.
- Der Beirat hat das Recht den Vorstand zu einzelnen Vorhaben um Stellungnahme zu bitten. Der Vorstand ist verpflichtet dieser Bitte nachzukommen.
- Der Beirat hat die Pflicht den Vorstand auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und ggfs. die Mitgliederversammlung darüber zu informieren.
- Der Beirat hat das Recht, Impulse und Anträge in die Mitgliederversammlung einzubringen.
- Der Beirat wirbt für die Ideen und Ziele des Vereins in der Öffentlichkeit.

Die Geschäftsordnung der Gründungsversammlung des Vereins Waddenser Dorfgemeinschaft e. V. wird unterzeichnet von:

(Bitte in Druckschrift)

1.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
2.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
3.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
4.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
5.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
6.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
7.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift

Waddens den 13.04.2024

Versammlungsleiter

Vorsitzender

Protokollführerin